

Gebührenordnung des Gartenbauverein „Knieloh“ e.V.

Folgende Kosten berechnet der Verein:

• Sicherheitsleistung bei Neuverpachtung	250,00 €
• Mitgliedsbeitrag Verein (Erstmitglied)	36,00 €
○ Zweitmitglied	12,00 €
• Pro geleistete/zu leistende Arbeitsstunde (ab 01.01.2022)	15,00 €
• Zahlungserinnerung (versäumte Zahlung)	5,00 €
• Mahnschreiben (nicht fristgerechte Zahlung trotz Zahlungserinnerung)	7,50 €
• Abmahnung	10,00 €
• Außerordentlicher Schriftverkehr (Anschreiben, Rückschreiben, etc.)	5,00 €
• Aufnahme in den Verein (Gebühr)	10,00 €
• Bearbeitung eines Bauantrages	5,00 €
○ für nachträgliche Genehmigungen zusätzlich	10,00 €
• Wasserverlust für den Verein durch Verschulden des Pächters	50,00 €
• Portogebühr für Jahresrechnung	5,00 €
• Zusatztermin bei Nichtwahrnehmung des Ablesetermins	10,00 €
• Versäumnis der Meldepflicht/Auskünfte vom Meldeamt*	30,00 €
• Gebühr für die Unterbrechung / den Wiederanschluss der Strom- bzw. Wasserversorgung wegen Nichtzahlung	20,00 €
Zahlbar nur in Bar vor Wiederanschluss.	
• Verwaltungspauschale für Pächter, welche nicht Vereinsmitglied sind; monatlich	10,00 €
• Verpachtung des Vereinsheimes an Mitglieder des Vereins	
○ die Stunde	5,00 €
○ der Tag	30,00 €
○ Freitag - Sonntag	80,00 €
• Jeder weitere Schlüssel (max. 4 pro Garten) – Stand 06/2021**	20,00 €

Diese Gebührenordnung wurde als Anhang der Gartenordnung durch die Mitgliederversammlung am 07.08.2021 beschlossen.

*Bei Mahnungen und Zustellungen, die eigentlich der Abholpflicht unterliegen werden die Portogebühren in der anfallenden Höhe berechnet. Kommt ein Mitglied seiner Meldepflicht bei Veränderung der Wohnanschrift nicht nach, dann hat er die entstehenden Kosten der Einholung der Veränderung beim Meldeamt einschließlich zusätzlicher Arbeitsleistung zu tragen.

** Gebühr richtet sich nach dem Wert des Schlüsseldienstes

